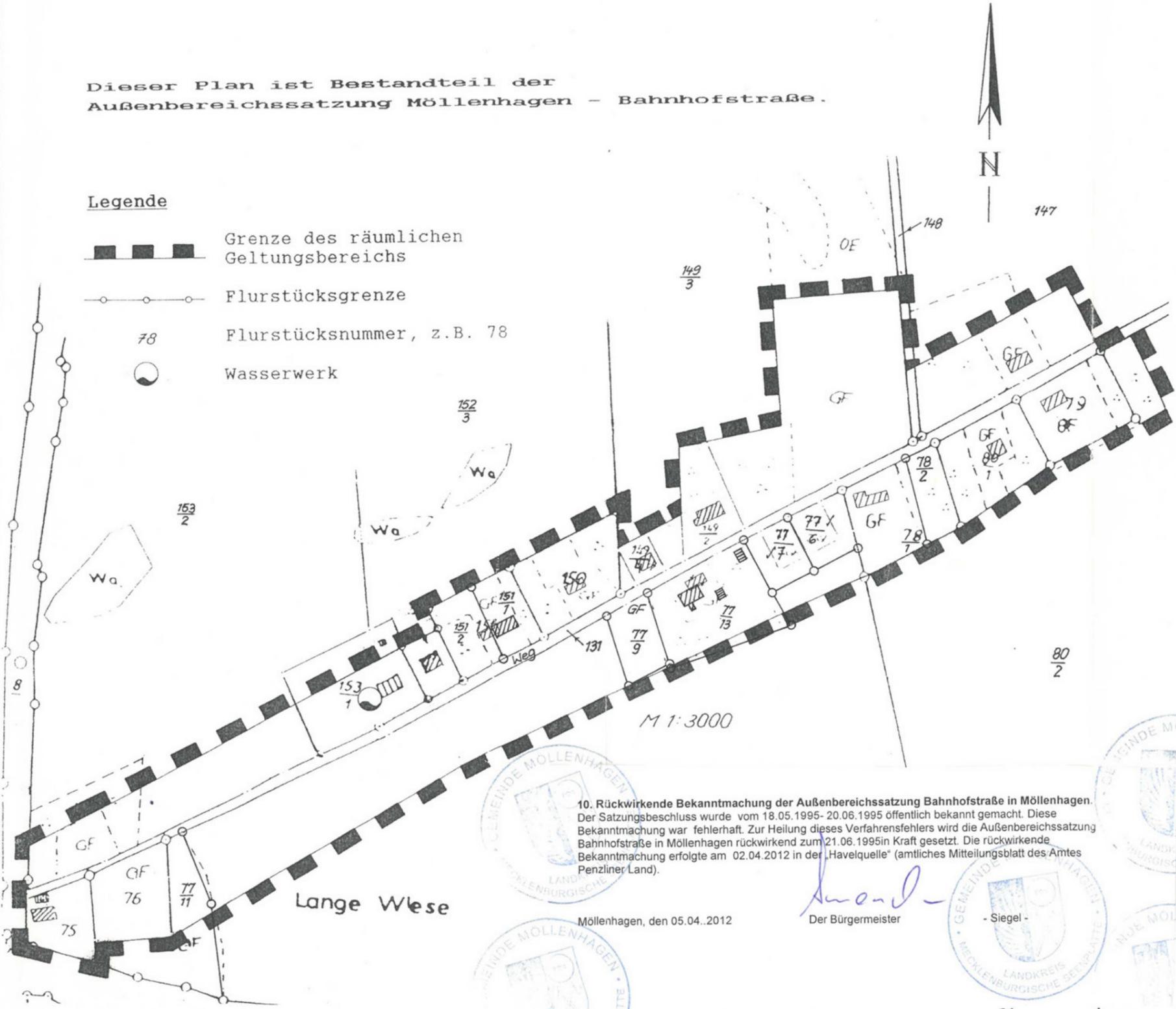


**Satzung der Gemeinde Möllenhagen über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Möllenhagen - Bahnhofstraße im Außenbereich**

Gemarkung Möllenhagen  
Flur 2

Dieser Plan ist Bestandteil der Außenbereichssatzung Möllenhagen - Bahnhofstraße.

- Legende**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  -  Flurstücksgrenze
  -  Flurstücksnummer, z.B. 78
  -  Wasserwerk



10. Rückwirkende Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Bahnhofstraße in Möllenhagen. Der Satzungsbeschluss wurde vom 18.05.1995-20.06.1995 öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die Außenbereichssatzung Bahnhofstraße in Möllenhagen rückwirkend zum 21.06.1995 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 02.04.2012 in der „Havelquelle“ (amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land).

Möllenhagen, den 05.04..2012

*[Signature]*  
Der Bürgermeister

- Verfahrensvermerke**
1. Die Gemeindevertretung hat am 03.09.94 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
*Möllenhagen, 03.09.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister
  2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.09.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
*Möllenhagen, 12.09.94* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister
  3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 14.09.94 bis zum 17.10.94 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 06.09.94 bis zum 17.10.94 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.  
*Möllenhagen* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister
  4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
*Möllenhagen, 21.02.95* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister
  5. Der katastermäßige Bestand am 28.07.95 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:4000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.  
*Waren, d. 28.07.95* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Leiter des Katasteramtes
  6. Die Satzung über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Bahnhofstraße im Außenbereich wurde am 25.09.95 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.95 gebilligt.  
*Möllenhagen, 10.09.95* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister
  7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Erlass des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 20.05.95 erteilt.  
*Möllenhagen, 20.05.95* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister
  8. Die Satzung ist ortsüblich ausgefertigt.  
*Möllenhagen* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister
  9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf dem Gelände der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 18.05.95 bis zum 20.06.95 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.05.95 in Kraft getreten.  
*Möllenhagen, 20.05.95* (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister

